

Beschluss vom 09. August 2022

**Kleine Anfrage Nr. 2022/26
betreffend "Zu wenig Platz für Polizei und Staatsanwaltschaft im geplanten Polizei- und Sicherheitszentrum"**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Juni 2022 stellt Kantonsrat Patrick Portmann diverse Fragen zum Projekt, den Planungen und den Kosten des geplanten Polizei- und Sicherheitszentrums.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Konkret stellt Kantonsrat Patrick Portmann folgende Fragen:

Bietet das neue Polizei- und Sicherheitszentrum wirklich das, was vor der Volksabstimmung 2018 der Schaffhauser Bevölkerung versprochen wurde und eigentlich vorgesehen war?

Das Polizei- und Sicherheitszentrum ist Teil eines Gesamt-Projekts. Die Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 beinhaltet dazu zwei Kreditbeschlüsse und drei Elemente: Den Neubau des Polizei- und Sicherheitszentrums, den Neubau eines Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes und die städtebauliche Entwicklung des Klosterviertels nach dem Auszug der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Kantonalen Gefängnisses und des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes. Ein weiteres bereits vor der Volksabstimmung beschlossenes Element dieses Gesamt-Projekts ist die gemeinsam mit dem Grenzwachtkorps auf dem Areal des Polizei- und Sicherheitszentrums realisierte Trainings- und Schiessanlage.

Das Polizei- und Sicherheitszentrum beinhaltet den Gefängnisneubau, den Bürohochbau für die Polizei und die Staatsanwaltschaft, ein diese beiden Bauten verbindendes Untergeschoss, ein Hochbau Parking und die Integration der bereits realisierten Trainings- und Schiessanlage in den Gesamtkomplex.

Entgegen der Darstellung von Kantonsrat Portmann wird der Bürohochbau wie in der Kreditvorlage vorgesehen mit sechs Stockwerken geplant und es wurde kein Stockwerk gestrichen. Dies wurde bereits anlässlich der Medienorientierung am 6. Mai 2022 so kommuniziert. Diverse Medien publizierten zudem Visualisierungen, auf denen dies gut erkennbar ist. Dieser Bürohochbau ist auf eine grösstmögliche Nutzungsflexibilität über die gesamte Nutzungsdauer ausgelegt. Ausserhalb der Nutzungen / Arbeitsplätze, welche spezifische bauliche Anforderungen

haben, werden sogenannte Regelgeschosse gebaut. Wie und wo die einzelnen Arbeitsplätze in diesen Regelgeschossen angeordnet werden, wird gemeinsam mit der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft definiert und kann faktisch bis zum Bezug des Gebäudes angepasst werden. Dabei werden nicht die heute im Klosterviertel bestehenden Strukturen, sondern die künftigen, optimierten Prozesse und Organisationsformen abgebildet.

Die Ein- und Ausfahrten in die Tiefgarage sind zudem ausreichend hoch bemessen. Den überhöhen Einsatzfahrzeugen der Schaffhauser Polizei wurden Abstellplätze in der Nähe der Ein- und Ausfahrten (jedoch ebenfalls in der Tiefgarage) zugewiesen. Dort befinden sich im Deckenbereich nur in reduziertem Umfang haustechnische Installationen. Für die übrigen Einsatzfahrzeuge ist die Tiefgarage uneingeschränkt befahrbar.

Gibt es diese forcierte Zentralisierung von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gefängnis?

Ziel des Polizei- und Sicherheitszentrums war und ist es, räumliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es der Schaffhauser Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Kantonalen Gefängnis erlauben, ihre Effizienz zu verbessern, Reibungsverluste in den übergreifenden Abläufen auf ein Minimum zu reduzieren und die Sicherheit des Personals und der Öffentlichkeit zu erhöhen. Hinsichtlich der Schaffhauser Polizei war nie eine vollständige Zentralisierung geplant. Im Abstimmungsmagazin wurde explizit darauf hingewiesen, dass in der Schaffhauser Altstadt ein bedürfnisgerechter Stadtposten bestehen bleibt und auch die Polizeistationen in Neuhausen am Rheinfluss, Beringen, Thayngen und Stein am Rhein standen bisher nicht zur Diskussion.

Auf wie viele Angestellte ist das Sicherheitszentrum ausgerichtet? Wurde eine mögliche umfangreiche Korpserrhöhung bei der Schaffhauser Polizei in der Planung berücksichtigt? Und wie sieht die Situation bei der Staatsanwaltschaft aus?

Stimmt es, dass nicht alle Abteilungen der Polizei und/oder Staatsanwaltschaft Platz im PSZ finden werden und weiterhin Räumlichkeiten dazu gemietet werden müssen? Wenn ja, in welchem Umfang braucht es dies?

Die Planung des Polizei- und Sicherheitszentrums erfolgte von Anfang an unter Einbezug der Nutzer. Diese haben in einer allerersten Planungsphase ihre Aufgaben und die ihnen dafür zur Verfügung stehenden Räume dokumentiert und gestützt darauf definiert, wieviel Fläche sie künftig für ihre Aufgaben (Büroarbeitsplätze, Führungsräume, Labor- und Technikräume, Garderoben, Lager oder Besprechungs- und Warteräume) benötigen werden. Aufgrund dieser Angaben wurde das Raumprogramm erstellt. Dieses war Grundlage für die weitere Planung und die Kreditvorlage. Es enthält unter anderem auch die angeblich vergessene Einsatzzentrale

und war Teil der Unterlagen, die der Spezialkommission des Kantonsrats zusammen mit den Planunterlagen und der Kostenschätzung abgegeben wurden.

Das Raumprogramm sah für die Schaffhauser Polizei neben den Spezialarbeitsplätzen, die nicht für dauerhaftes Arbeiten vorgesehen sind (Labor, Erkennungsdienst etc.), 250 Arbeitsplätze vor. Darin enthalten waren 18 Arbeitsplätze mit einer Gesamtfläche von netto 225m², die explizit als «Reserve» ausgewiesen wurden. Weitere 24 Arbeitsplätze mit einer Gesamtfläche von 180m² waren für Mitarbeitende des Schwerverkehrskontrollzentrums (SVKZ) vorgesehen. Die während der Testplanung im Raum stehende Verlegung des SVKZ in die Nähe des Polizei- und Sicherheitszentrum kam indes nicht zustande, weshalb diese Arbeitsplätze als Reserve betrachtet werden können. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Das SVKZ wird im Auftrag des Bundes von der Schaffhauser Polizei betrieben und vom Bund finanziert. Für die Staatsanwaltschaft wurden in der Testplanung 53 Arbeitsplätze (inkl. Reserven) vorgesehen.

Gemäss heutigem Planungsstand finden alle Abteilungen der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft im Polizei- und Sicherheitszentrum Platz. Der Schaffhauser Polizei stehen aktuell 245 Arbeitsplätze und der Staatsanwaltschaft stehen 64 Arbeitsplätze zur Verfügung. Damit steht auch für eine allfällige künftige massvolle Erhöhung des Bestandes der Schaffhauser Polizei genügend Raum zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden der Landstationen und des neu zu schaffenden Stadtpostens werden wie ursprünglich vorgesehen nicht ins Polizei- und Sicherheitszentrum ziehen. Bezüglich der Staatsanwaltschaft wird diskutiert, ob die Jugendanwaltschaft gegebenenfalls besser in ihren heutigen – im Eigentum des Kantons stehenden – Räumlichkeiten verbleibt, um eine Abschreckung und Stigmatisierung der oft sehr jungen Klienten (z.T. Kinder, die noch in Begleitung ihrer Eltern erscheinen müssen) zu vermeiden. In welchem Umfang sodann der Bestand der Schaffhauser Polizei angepasst wird, wird der Kantonsrat gestützt auf eine Vorlage des Regierungsrates entscheiden.

Stimmt es, dass die Kostenüberschreitungen des Projekts so hoch war, dass eine Reduktion des Bauvorhabens nötig und so weit getrieben wurde, nur um eine weitere Volksabstimmung zu vermeiden.

Im Rahmen des ersten Entwurfs wurde ein 7. Stockwerk geplant. Dieses hätte zwar grosszügige Reserveflächen für ein künftiges Wachstum oder allenfalls andere Nutzungen gebracht, jedoch den Kostenrahmen deutlich gesprengt. Entsprechend wurde das Projekt im weiteren Planungsverlauf überarbeitet und – wie in der Kreditvorlage ausgewiesen – mit sechs Stockwerken geplant.

Der mit dem Volksentscheid verbundene Auftrag war und ist die Erstellung eines funktionalen und nüchternen Zweckbaus mit effizienter Raumnutzung. Diesen Auftrag galt und gilt es umzusetzen. Der erste Entwurf zeigte diesbezüglich bereits gute Ansätze. Als Beispiel sei dazu das in der Testplanung noch nicht vorgesehene gemeinsame Einvernahmezentrum der Schaffhauser Polizei und der Staatsanwaltschaft genannt. Dadurch kann der übrige Bürohochbau vom Kundenverkehr entkoppelt und effizienter genutzt werden. Dieser Ansatz wurde weiterverfolgt mit dem Fokus, selten genutzte Flächen einer multifunktionalen Nutzung zuzuführen. Dazu gehören etwa grössere Besprechungsbereiche in Einzelbüros, die zugunsten allgemein nutzbarer Sitzungszimmer verkleinert wurden, oder die ursprünglich für 240 Personen geplante Aula, die in dieser Grösse nur selten benötigt wird. Neu werden Multifunktionsräume, deren Trennwände geöffnet werden können, die Funktion der Aula übernehmen und auch für andere Nutzungen wie Schulungen oder für Pausen- und Verpflegungszwecke zur Verfügung stehen.

Das aktuelle Raumprogramm entspricht in der Summe ziemlich genau dem Raumprogramm der Testplanung. Zum Teil gab es Verschiebungen innerhalb der Nutzungsarten. Wie ausgeführt, wurden Sitzungsbereiche in Einzelbüros und in allgemeine Sitzungszimmer überführt und ein Teil der Büroarbeitsflächen wurde für dezentrale Aufenthaltsräume/Kaffeeküchen eingesetzt. Eine Flächenreduktion gab es einzig beim erwähnten Ersatz der Aula durch flexibel nutzbare Multifunktionsräume. Dadurch wurde die ursprünglich für die Aula eingesetzte Fläche halbiert. Nächster Schritt ist nun die Projektausschreibung am Markt. Diese wird sich an den Funktionalitäten und Raumbedürfnissen orientieren und die im derzeitigen volatilen Marktumfeld erforderliche Verbindlichkeit bringen. Gestützt darauf wird der Regierungsrat das notwendige weitere Vorgehen festlegen.

Stimmt es, dass in der damaligen Planung schlicht und einfach wichtige Punkte wie Einrichtung und ICT-Verbindungen vergessen wurden?

Der Baukredit deckt bauseitig die zu erstellenden Einrichtungen ab. Dies beinhaltet alle auf lange Dauer und ortsfest installierten Einrichtungen. Dazu gehören namentlich alle Stromanschlüsse, die Beleuchtung, ICT-Verbindungen etc. Oder anders ausgedrückt: Alles bis zur Steckdose sowie die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik der Gebäudeinfrastruktur. Von einem Rohbau, wie Kantonsrat Portmann ausführt, kann folglich keine Rede sein. Aufwände für eine bis zum Bezugstermin notwendige, neue technische Betriebsausrüstung der Arbeitsplätze und der Einsatz- und Verkehrsleitzentrale werden ordentlich zu budgetieren sein.

Stimmt es, dass das Gebäude nun so gebaut wird, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Erhöhung um ein weiteres Stockwerk gar nicht mehr möglich ist?

Eine spätere Aufstockung ist wohl grundsätzlich möglich, wäre aber mit unverhältnismässigen Kosten verbunden. Namentlich dürfte dadurch die Einsatzfähigkeit der Schaffhauser Polizei nicht beeinträchtigt werden, was angesichts der auf der Dachfläche angesiedelten technischen Einrichtungen und Funkanlagen eine enorme Herausforderung wäre.

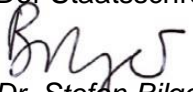
Demgegenüber wäre eine «Aufstockung» vor Inbetriebnahme im Vergleich deutlich kostengünstiger. Aus diesem Grund wurde – wie bereits ausgeführt – beim ersten Entwurf ein zusätzliches 7. Stockwerk eingeplant. Dieses hätte der in der Abstimmungsvorlage in Aussicht gestellten Aufstockung entsprochen und auf lange Sicht Raumreserven geboten. Zwecks Einhaltung des Kreditrahmens wurde diese vorgezogene Erweiterung wieder verworfen.

Weshalb wird bei der aktuellen guten Finanzlage des Kantons keine Neuberechnung des Projekts, mit allen benötigten Punkten, durchgeführt und dem Volk erneut zur Abstimmung unterbreitet?

Die Beantwortung der Frage erübrigt sich unter Verweis auf die voranstehenden Ausführungen. Der Regierungsrat anerkennt aber das Anliegen von Kantonsrat Portmann, den Bau des Polizei- und Sicherheitszentrums auf eine lange Nutzungsdauer auszurichten und dafür mehr Raumreserven vorzusehen. Er wird das Ausschreibungsverfahren für den Bauauftrag deshalb so ausgestalten, dass von den Anbietern als Variante ein zusätzliches 7. Stockwerk (im Rohbau) offeriert werden soll. Der Regierungsrat ist auch bereit, auf diese Weise mittels Marktoferte ermittelte Mehrkosten dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Schaffhausen, 9. August 2022

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger